DEUTSCHER
ORDEN
ORDENSWERKE
Besondere Wohnform der
sozialen Teilhabe – Suchthilfe
„Haus Ammersee“
HAUSORDNUNG

Willkommen im Haus Ammersee

Sehr geehrter Bewohner,

wir freuen uns Sie in der soziotherapeutischen Einrichtung „Haus Ammersee“ begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt!

In jeder Gemeinschaft gibt es Regeln, sie geben Schutz, markieren Grenzen und zeigen Freiräume auf. Damit ermöglichen sie die Eingliederung des Einzelnen, unterstützen den Umgang mit Mitmenschen und sind für die Gemeinschaft wie auch für den Einzelnen unverzichtbar. Auch wenn Sie diese Regeln manchmal als einschränkend empfinden, ist es erforderlich sie zu respektieren, um eine abstinente Lebensweise zu erlernen und gesteckte Ziele erreichen zu können. Auch ermöglichen diese Regeln ein friedliches und abstinentes Leben mit Rücksichtnahme auf Andere, Übernahme von Verantwortung und Gelassenheit im Hinnehmen aktueller oder dauerhaft nicht änderbarer Bedingungen. Die in dieser Hausordnung aufgeführten Regeln bilden die Grundlage für das Zusammenleben im Haus Ammersee.

Um eine einfache Lesbarkeit zu gewährleisten wurden in dieser Hausordnung auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. Wichtig ist uns hier zu erwähnen, dass, auch wenn ausschließlich die männliche Form verwendet wird, alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind.

Ihr Team vom Haus Ammersee

Ziele und Voraussetzungen

Unser Ziel ist es, Sie in Ihrem Vorhaben, ein suchtmittelfreies, eigenständiges und erfülltes Leben zu führen, zu unterstützen. Dies erfordert Ihre aktive Mitwirkung, denn diese ist ausschlaggebend für den Erfolg Ihres Aufenthaltes.

Grundlage für unsere Zusammenarbeit sind folgende Kriterien:

- Verzicht auf Suchtmittel (Besitz, Weitergabe und Gebrauch)
- Verzicht auf Gewalt jeglicher Art (verbal, körperlich, psychisch, sexualisiert)
- Einhaltung der Hausordnung
- Verbot krimineller Handlungen (Diebstahl, Betrug, Schwarzarbeit, etc.)
- Offenheit und Mitwirkung

Informationen von A bis Z

Ansprechpartner
Bei Einzug in das Haus Ammersee bekommen Sie einen Paten (Mitbewohner) zur Seite gestellt. Während Ihres gesamten Aufenthaltes steht Ihnen ein für Sie zuständiger Sozialdienst als Hauptansprechpartner zur Verfügung. In dessen Abwesenheit unterstützen Sie alle Mitarbeiter des Hauses gerne.

An- und Abwesenheit
Beim Verlassen sowie bei Rückkehr in die Einrichtung ist es unbedingt erforderlich, sich in der Liste an der Rezeption aus- bzw. einzutragen. Dies ist u.a. hinsichtlich des Brandschutzes zwingend notwendig.

Arbeit – Praktikum
Während des Aufenthalts im Haus Ammersee gelten Sie als arbeitsunfähig. Demnach ist es nicht möglich, dass Sie auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten. Schwarzarbeit kann zur Anzeige gebracht werden und kann zum Verlust des Platzes im Haus Ammersee führen.
Praktika können im Zuge der Auszugsplanung in Absprache mit dem Sozialdienst absolviert werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Verdienste beim jeweiligen Kostenträger gemeldet werden müssen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind in Absprache mit dem Sozialdienst und der Arbeitstherapie möglich.

Arztbesuche
Die Vereinbarung von Arztterminen sowie die Bestellung von Medikamenten erfolgt ausschließlich über den medizinischen Dienst. Folgearzttermine müssen umgehend dem medizinischen Dienst mitgeteilt werden und sind außerhalb von Therapieeinheiten zu vereinbaren.

Ausgang
Ausgangssperre: Ab dem Einzug eine Woche.

2er-Ausgang: Dieser ist im Anschluss an die Ausgangssperre und nach Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst möglich. 2er-Ausgang bedeutet, dass Sie zu zweit die Einrichtung verlassen, die gesamte Zeit zusammenzubleiben und gemeinsam zurückzukehren. Der 2er-Ausgang nach Einzug ist auf Herrsching beschränkt und dauert 2 Wochen.

1er-Ausgang ohne Einschränkung: Nach den ersten drei Wochen haben Sie keine Regelung des Ausgangs mehr. Ggf. kann nach Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst eine andere Regelung getroffen werden (z.B. Verlängerung der Ausgangssperre).

Ausgangszeiten

Sonntag bis Donnerstag:	7:00 bis 22:30 Uhr
Freitag, Samstag und vor Feiertagen:	7:00 bis 23:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen sind individuelle Vereinbarungen möglich.

Besuch
Mit Erreichen des Zweierausgangs dürfen Sie nach Rücksprache mit dem Sozialdienst Besuch bekommen. Besucher haben sich ebenso an die Hausordnung zu halten. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für den Besuch ausgeschlossen. Übernachtungsbesuche sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst möglich. Es ist dringend erforderlich, dass Besucher sich zuverlässig in die An- und Abwesenheitsliste eintragen.

Besuchszeiten

Montag bis Freitag:	14:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen:	10:00 bis 22:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen sind abweichend individuelle Vereinbarungen möglich.

Vom Kontakt zu Konsumierenden und/ oder disziplinarisch aus unserem Haus Entlassenen wird dringend abgeraten. Intoxikierten Besuchern ist das Betreten des Hauses strengstens verboten.

Datenschutz und Fotografieren
Aus datenschutztechnischen Gründen dürfen keine Bilder und Tonaufnahmen von Mitbewohnern und/ oder Mitarbeitern des Haus Ammersees ohne deren Genehmigung gemacht werden. Das Veröffentlichen von derartigem Bild- und Tonmaterial ist in jedem Fall untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden.

Disziplinarische Entlassung
Durch folgende Handlungen können Sie ihre disziplinarische Entlassung herbeiführen:

- Androhung und Ausübung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Einbringen und Konsumieren von Suchtmitteln in der Einrichtung und auf dem Gelände des Haus Ammersee
- Verbreitung von Bildern und Texten mit gewalt- und drogenverherrlichenden, sexistischen oder pornografischen Inhalten
- Das Begehen von Straftaten während des Aufenthaltes
- Mutwillige Sachbeschädigung von Einrichtungseigentum
- Rauchen außerhalb der ausgewiesenen Plätze und Brandschutzverstöße
- Verstöße gegen den Datenschutz
- Gravierende Verstöße gegen Ihre Mitwirkungspflicht

Elektrogeräte
Jegliche elektrischen Geräte müssen vor Nutzung einer einfachen sicherheitstechnischen Prüfung durch einen Mitarbeiter unterzogen werden. Beachten Sie bitte, dass gefährliche Elektrogeräte (z.B. Wasserkocher, Toaster) auf den Zimmern verboten sind. Die Nutzung von suchtgefährdenden Elektrogeräten (z. B. Spielekonsolen) kann bei missbräuchlichem Gebrauch zu Maßnahmen führen, die die Nutzung dieser einschränken oder unterbinden.

Energydrinks
Nachdem Sie in der Vergangenheit Ihre Stimmung oder Befindlichkeit mit Suchtmitteln verändert haben, haben Sie sich nun dafür entschieden, wieder selbst die Verantwortung zu übernehmen. Daher ist der Konsum von Energydrinks oder anderen hochdosierten aufputschenden „legalen Substanzen“ während des stationären Aufenthalts im Haus Ammersee verboten.

Fernsehen
Fernseher befinden sich im TV-Raum im 1. Stock und im Plenum. Das Programm wird gemeinsam mit den anderen Bewohnern ausgewählt. Während Ihres Aufenthalts dürfen Sie

einen eigenen Fernseher in Ihrem Zimmer haben, sofern Sie Rücksicht auf Ihren Zimmermitbewohner nehmen.

Fernsehzeiten:

TV-Raum	
Montag bis Donnerstag	14:00 bis 22:00 Uhr
Freitag, Samstag und vor Feiertagen	10:00 bis 0:00 Uhr

Auf Ihrem Zimmer als auch im Plenum und TV-Raum sind die Ruhezeiten einzuhalten.

Fitness
Die Nutzung des Kraftraumes ist erst nach Einweisung durch die Sporttherapeuten und nur in Anwesenheit eines anderen Bewohners erlaubt. Das Hören von Musik ist in Zimmerlautstärke erlaubt, Kopfhörer sind aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Türschild.

Geld
Die monatliche Auszahlung des Einkommensüberschusses (EKÜ) findet immer am Ende des Monats statt. Die Auszahlung von Eigengeld kann über den Sozialdienst beantragt werden. Vorschüsse sind nach individueller Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst möglich.

Getränke
Ihnen steht ein Trinkwasserspender sowie Wasserkocher und eine Auswahl an Tees zur Verfügung. Zusätzlich gibt es um 11:00 und 15:00 Uhr eine Kaffeepause.

Handy
Während der Arbeitstherapie, den Gruppen sowie den Mahlzeiten ist die Nutzung des Handys nicht gestattet.

Heimfahrten
Mit Erreichen des 1er-Ausgang ohne Einschränkung ist die Beantragung von Heimfahrten möglich. Die Antragsstellung muss durch den Antragsteller erfolgen. Dafür nutzen Sie bitte das vorgesehene Formular, welches an der Rezeption ausliegt, und werfen dieses ausgefüllt und von Ihrem Arbeitstherapeuten unterschrieben bis spätestens Dienstag 8:00h vor geplanter Heimfahrt in den Holzbriefkasten zwischen den Sozialdienstbüros .
Die Bewilligung der Heimfahrten erfolgt durch den zuständigen Sozialdienst nach Rücksprache in der wöchentlichen Teamsitzung. Die Erstattung der Fahrkosten müssen sie eigenständig beim zuständigen Kostenträger beantragen. Darüber hinaus können Heimfahrten auf Kosten

des Bewohners genehmigt werden. Alle weiteren Informationen zu Heimfahrten bekommen Sie von ihrem zuständigen Sozialdienst.

Internet

Die Einrichtung stellt Ihnen ein freizugängliches WLAN zu Verfügung. Das Passwort finden Sie am Schwarzen Brett. Die Nutzung oder Verbreitung von pornografischen, sexistischen und gewalt- und drogenverherrlichenden Inhalten ist ausdrücklich verboten.

Kleidung/ äußeres Erscheinungsbild

Ihr persönliches Erscheinungsbild liegt weitestgehend in Ihrer Verantwortung. Das Tragen von Kleidung mit sucht- und gewaltverherrlichenden, rassistischen und sexuellen Inhalten ist untersagt. Des Weiteren ist es nicht gestattet, sich im öffentlichen Bereich ohne angemessene Kleidung aufzuhalten, dies gilt auch auf den Gängen. Während der Arbeitstherapie muss die gestellte Arbeitskleidung getragen werden.

Kontrollen

Alkohol- und Drogenkontrollen werden angemeldet und unangemeldet zu allen Tages- und Nachtzeiten durchgeführt und sind fester Bestandteil des Aufenthalts im Haus Ammersee. Eine Verweigerung der Mitwirkung wird als Rückfall gewertet. Sie sind dazu verpflichtet den Anweisungen des Teams Folge zu leisten. Bei Einzug findet eine Gepäckkontrolle statt. Bitte beachten Sie, dass unangemeldete Zimmer- und Gepäckkontrollen jederzeit möglich sind.

Kraftfahrzeuge

Während des Aufenthaltes in unserer soziotherapeutischen Einrichtung ist das Führen von Kraftfahrzeugen nicht gestattet. Der Erwerb des Führerscheins ist während des stationären Aufenthalts nicht möglich. E-Roller sowie E-Bikes dürfen verwendet werden, jedoch wegen des Brandschutzes nicht im Haus, der Werkstatt oder auf den Zimmern gelagert werden.

Krankmeldungen

Krankmeldungen sind bis 8:00 Uhr beim medizinischen Dienst (MD) zu melden. Der MD entscheidet über das weitere Vorgehen und ob eine Freistellung von der Arbeitstherapie oder anderen Einheiten erforderlich ist.

Lebensmittel

Aus hygienischen Gründen dürfen auf den Zimmern keine verderblichen und kühlpflichtigen Lebensmittel aufbewahrt werden. Hierfür stehen Ihnen in der Teeküche Kühlschränke zur Verfügung.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden zu folgenden Zeiten statt:

Mahlzeiten	Wochentags	Wochenende
Frühstück	7:30 – 8:00 Uhr	8:00 – 8:30 Uhr
Kaffeepause	11:00 – 11:15 Uhr	
Mittagessen	13:00 – 13:30 Uhr	
Mittagskaffee	15:00 – 15:30 Uhr	
Abendessen	18:00 – 18:30 Uhr	

Bei den Mahlzeiten besteht keine Teilnahmepflicht.

Es gibt die Möglichkeit der Essensrückstellung (siehe Aushang Speisesaal).

Geschirr und Besteck darf nicht mit auf die Zimmer mitgenommen werden.

Maßnahmen und Konsequenzen

Bei Missachtung der Hausordnung kann es unter anderem zu folgende Maßnahmen kommen:

- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Verwarnung (intern, wird ggf. an Ihren gesetzlichen Betreuenden geschickt)
- Schriftliche Abmahnung (extern, wird auch an Kostenträger und Betreuer*in geschickt)
- Ausgangssperre
- Probezeit
- Disziplinarische Entlassung inkl. Hausverbot

Desweitern obliegt es den Mitarbeitern individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

Maschinennutzung

Das Arbeiten an Maschinen ist erst nach erfolgter Einweisung des zuständigen Mitarbeiters erlaubt.

Medikamentenausgabe

Die Medikamentenausgabe findet zu folgenden Zeiten statt. Diese sind dringend einzuhalten:

Uhrzeit	Wochentags	Wochenende
Früh	7:30 – 8:00 Uhr	8:30 – 9:00 Uhr
Mittag	11:45 – 12:00 Uhr	13:30 – 13:45 Uhr
Abend	18:30 – 19:00 Uhr	
Nacht	21:30 – 21:45 Uhr	

Medikamente aller Art, einschließlich homöopathische und pflanzliche Arzneien, dürfen nicht im Zimmer gelagert werden. Nur mit ärztlicher Anordnung werden diese im Medizinzimmer

aufbewahrt. Alle ins Haus Ammersee gebrachten Medikamente ohne ärztliche Anordnung, Beipackzettel, Verpackung und PZN-Nummer werden ausnahmslos entsorgt.

Sprechzeiten des medizinischen Dienstes:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 10:00 Uhr

Musik
Musik ist in Zimmerlautstärke gestattet. Es gilt die Ruhezeiten einzuhalten. Allgemein gilt es, aufeinander Rücksicht zu nehmen.
Während der AT darf Musik nur in Absprache mit dem zuständigen Arbeitstherapeuten gehört werden.

Nachtruhe
Ab 22:00 Uhr ist darauf zu achten, dass sich Mitbewohner nicht gestört fühlen. Die Nachtruhe beginnt um 23:00 Uhr.

Nahrungsergänzungsmittel
Sie erhalten hier eine vollwertige Ernährung, daher ist die Einnahme und Lagerung von Nahrungsergänzungsmitteln mit dem Medizinischen Dienst abzusprechen. Nahrungsergänzungsmittel müssen vom Arzt verschrieben werden und dürfen nicht eigenständig besorgt werden. Der Konsum von Proteinpulvern und vergleichbaren Produkten ist verboten.

Post
Die Post wird Montag bis Freitag beim Nachmittagskaffee um 15:00 Uhr im Speisesaal ausgegeben. Pakete werden in ihrem Beisein gemeinsam geöffnet.

Rauchen
Im gesamten Haus besteht ein Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten. Raucherplätze stehen Ihnen in den ausgewiesenen Außenbereichen zur Verfügung. Im Eingangsbereich ist das Rauchen verboten.

Rückfall
Als Rückfall wird u.a. gewertet:
- Konsum und Weitergabe von Drogen, Medikamenten und alkoholhaltigen Produkten
- Der Nachweis von Suchtmitteln in Atemluft oder Körperflüssigkeiten
- Ihr Bericht eines stattgefundenen Konsums
- Die Einnahme von alkoholhaltigen Lebensmitteln (z.B. Pralinen)
- Die Verweigerung oder Manipulation einer Atemluft- oder Urinkontrolle

Ergänzend gilt: Aufgefundene verbotene Substanzen/ Produkte werden von uns ersatzlos entsorgt.

Bei Rückfall erfolgen folgende Maßnahmen:

Rückfall in den ersten drei Monaten nach Aufnahme im Haus Ammersee:

- Ausgangssperre 2 Wochen, im Anschluss daran 1 Woche 2er-Ausgang (nicht ortsgebunden)
- Abgabe eines ausführlichen Rückfallberichts
- wöchentliche Einzelgespräche mit dem Sozialdienst zur Rückfallbesprechung und -bearbeitung
- freiwillige Bearbeitung des Rückfalls im Rahmen der Rückfallprophylaxegruppe
- Offenlegung des Rückfalls in der Großgruppe

Alle tagesstrukturierenden Maßnahmen (AT, Gruppen) bleiben bestehen und sind verpflichtend wahrzunehmen. Es ist mit vermehrten Urin- und Atemalkoholkontrollen zu rechnen.

Bei Rückfällen nach den ersten drei Monaten nach Aufnahme greift der mit dem Sozialdienst vereinbarte und erarbeitete individuelle Schutzplan. Dieser beinhaltet mindestens:

- 2 Wochen Ausgangssperre
- Abgabe eines ausführlichen Rückfallberichts
- wöchentliche Einzelgespräche mit dem Sozialdienst zur Rückfallbesprechung und -bearbeitung
- Offenlegung des Rückfalls in der Großgruppe

Heimfahrten sind erst wieder mit Erreichen des 1er-Ausgangs und nur in Absprache mit dem Sozialdienst möglich.

Es ist zu beachten, dass es zu positiven Testergebnissen kommen kann durch die Verwendung von alkoholhaltigen Pflegeprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, Desinfektionsmittel. Daher gilt es die Nutzung solcher Produkte zu vermeiden. Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen.

Schwarzes Brett

Am Schwarzen Brett im Eingangsbereich finden Sie die für Sie tagesaktuellen wichtigen Mitteilungen sowie Informationen über Freizeitangebote, Ausflüge etc. Bitte informieren Sie sich regelmäßig.

Spiele

Spiele mit Geldeinsatz oder Geldersatz sind innerhalb der Einrichtung verboten.

Tätowieren
Tätowieren ist im professionellen Rahmen grundsätzlich erlaubt. Eine Rücksprache mit dem Sozialdienst ist wünschenswert.

Teilnahme an Therapieeinheiten
Die pünktliche Teilnahme an allen für Sie vorgesehenen Angeboten sowie die Teilnahme an der Tagesstruktur (Arbeitstherapie) ist Pflicht. Falls Sie einen Termin haben oder krankgeschrieben sind, geben Sie bitte rechtzeitig Bescheid.

Tiere
Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Besuch von (Haus)-Tieren ist innerhalb der Einrichtung nur nach Absprache mit dem Sozialdienst und der Leitung möglich.

Verleih / Verkauf
Das Leihen, Handeln und Verleihen von Geld, Handys, Laptops, Tablets, anderen Wertgegenständen oder Geldwerten sowie jeglicher Handel untereinander ist untersagt.

Versicherung
Während Ihres Aufenthaltes im Haus Ammersee sind Sie über die Einrichtung haftpflichtversichert. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Gesetzesverstößen sind Sie selbst haftbar.

Zimmer
Wir möchten Sie darin unterstützen, Ihr Zimmer so wohnlich wie möglich zu gestalten.
Dies setzt voraus, dass Sie folgende Aspekte beachten:

- außerordentlich wichtig ist es, die Zimmer regelmäßig zu lüften
- Geräte und Licht beim Verlassen des Zimmers ausschalten
- regelmäßiges Entsorgen von Müll
- pflegliche Behandlung des Mobiliars und der Wände
- eigene Möbel sind nicht erlaubt
- Schäden sind umgehend dem Fachpersonal zu melden
- Ordnung halten
- sparsam Heizen, Heizung abschalten wenn gelüftet wird

Um die Einhaltung der oben genannten Aspekte zu überprüfen, finden regelmäßige Zimmerhygienekontrollen statt. Sollten Sie keine Vollmacht zur Zimmerbetretung unterschrieben haben, ist Ihre Anwesenheit hierzu dringend erforderlich.
Wir empfehlen Ihnen beim Verlassen Ihres Zimmers stets die Türe abzuschließen.
Das Betreten Ihres Zimmers ist grundsätzlich nur in Ihrem Beisein gestattet. Bei begründetem Verdacht oder Notfällen kann das Fachpersonal Ihr Zimmer auch ohne Erlaubnis betreten.

Es ist verboten sexualisierte, pornographische, frauen- oder männerfeindliche, drogen- und gewaltverherrlichende und/ oder rassistische Dekoration in und außerhalb Ihres Zimmers auszustellen.

Zurückgelassene Gegenstände
Zurückgelassene Gegenstände bewahren wir nach Ihrer Entlassung maximal vier Wochen auf. Ihre zurückgelassenen Dokumente werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufgehoben.

Ich habe ein Exemplar der Hausordnung erhalten und erkläre hiermit, diese zu respektieren und einzuhalten.

Datum: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Leistungsberechtigten